

TVöD-Aufbau: Eingruppierungsrecht VKA für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Grundlagen des Eingruppierungsrechts gemäß TVöD-VKA und der Entgeltordnung

Termin

29.01. bis 31.01.2018

Seminarnummer

1600-1801293

Seminarplan

Eröffnung und Begrüßung

Einführung in das Seminar (Methodik und Inhalt)

Grundziele des Seminars – warum dieses Seminar für speziell Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte?

Kurzdarstellung: Rechtsgrundlagen für gesetzes- und tarifkonforme Bildung des Entgelts nach TVöD-VKA: Arbeitsrechtspyramide unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen zum Gleichstellungsrecht

Tarifgeschichte: Der Weg zum TVöD (VKA) und zur (diskriminierungsfreien!?) Entgeltordnung

Überblick zu den Grundbestandteilen der Entgeltbildung: §§ 12, 13 TVöD (VKA), Entgeltordnung – Anlage A, §§ 16, 17 TVöD (VKA)

Darstellung: Akteure der Eingruppierung – wer ist im Betrieb/in der Dienststelle an der Eingruppierung beteiligt?

Einführung in § 12 TVöD (VKA): Begriffe und Definitionen aus dem tarifvertraglichen Eingruppierungsrecht (u.a. Tarifautomatik, Arbeitsvorgang und Arbeitsschritte)

Aufbau und Struktur der Entgeltordnung – allgemeine und spartenspezifische Tätigkeitsmerkmale – Aufbau und Struktur einer Entgeltgruppe

Überblick: Auswirkungen der Eingruppierung auf das Direktions- und Weisungsrecht des Arbeitgebers

Grundzüge der Stellen- und Tätigkeitsbewertung

Gibt es Möglichkeiten einer diskriminierungsfreien Stellenbewertung und Eingruppierung/Einstufung?

Beteiligungsrechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen von Ein- und Höhergruppierungen

Weitere Bildungsplanung

Seminarabschlussgespräch

Referent/-in	Christa Walz
Titel	TVöD-Aufbau: Eingruppierungsrecht VKA für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Grundlagen des Eingruppierungsrechts gemäß TVöD-VKA und der Entgeltordnung
Rechtsgrundlage für die Freistellung	gemäß § 10 Abs. 5 BGlG, analog Regelungen der Länder
Termin	Montag, 29.01.2018, 10:00 Uhr bis Mittwoch, 31.01.2018, 17:00 Uhr
Ort	ver.di Bildungszentrum Mosbach, Am Wasserturm 1-3 74821 Mosbach, Tel.: 06261 9420
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten . Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 29 Abs. 1 BGlG, analog Regelungen der Länder.
Seminargebühr/ Rechnung	Die Seminargebühr beträgt 790,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
Übernachtung/ Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine Übernachtung im Einzelzimmer vorsieht. Während des Seminars erhalten Sie eine Vollpension . Die Kosten für die Pauschale betragen 289,00 EUR (inkl. MwSt) und sind mit dem Tagungshaus abzurechnen.
Anmeldeschluss	18.12.2017
Anmeldung	Bitte an ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Regionalvertretung Hessen, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt am Main senden oder faxen an: 069 257 824-24
Weitere Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie bei ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH. Ihr/-e Ansprechpartner/-in: Ruth Kämmerer, Telefon: 069 257 824-12 E-Mail: kaemmerer@hs.verdi-bub.de Internet: www.verdi-bub.de